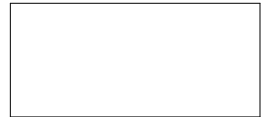


Rechtsanwälte
R/S/C/W
Rückertstr. 25
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/20932.0
Fax: 09721/20932.32

(Kanzleistempel)



Belehrung nach § 49b Abs. 5 BRAO **und Auftragserteilung**

Rechtsanwälte haben zwei Möglichkeiten, ihre Gebühren zu berechnen:

- Nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sog. gesetzliche Gebühren.

Rechtsanwälte sind gesetzlich verpflichtet, diese Gebühren mindesten zu Grunde zu legen, wenn sie ihre Mandanten im gerichtlichen Verfahren vertreten.

- Durch Vereinbarung zwischen Mandant und Rechtsanwalt über die Vergütung, sog. Vergütungsvereinbarung. Auch hier kommt es jedoch meist auf die gesetzlichen Gebühren als Mindestvergütung an.

Der Gesetzgeber verpflichtet nun seit dem 01.07.2004 alle Rechtsanwälte dazu, den Mandanten vor Annahme des Mandates darüber zu informieren, dass in seinem Fall die Gebühren nach dem Gegenstandswert abzurechnen sind. Wir haben unsere Mandanten schon immer vor Mandatserteilung darüber informiert, wie die Gebühren berechnet und in welcher Höhe die Gebühren voraussichtlich anfallen werden.

Wir werden dies auch weiterhin tun und beantworten auch gerne Ihre Fragen hierzu.

Ich/Wir,

wurde/n darauf hingewiesen, dass sich in meiner/unserer Angelegenheit

die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

In Kenntnis dessen erteile/n ich/wir den o. g. Rechtsanwälten den Auftrag, mich/uns

außergerichtlich

zu vertreten.

(Datum, Unterschrift)